

**A N F R A G E**

von Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich)

betreffend

Fahr- und Reitverbote zwischen Obfelden und Ottenbach entlang der Reuss

---

Das Stadtammannamt Affoltern a. A. hat bereits zum zweiten Mal ein gerichtliches Verbot, auf Gesuch des kantonalen Amtes für Landschaft und Natur (ALN), zwischen Obfelden und Ottenbach entlang der Reuss erlassen und publiziert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund musste die erste Publikation vom 2. März 2018 durch eine Neuauflage ersetzt werden?
2. Werden Einsprachen zur ersten Publikation, falls solche eingegangen sind, ins zweite Verfahren aufgenommen? Welche Kosten entstehen durch die mehrmalige, geänderte Publikation?
3. Das Einzelgericht des Bezirksgerichtes Affoltern hat nach Einsicht in das Gesuch des ALN in Anwendung der Art. 258 bis 260 der Zivilprozessordnung entschieden. War das Gesuch des ALN unvollständig oder fehlerhaft?
4. Warum ist die Ausschreibung lückenhaft, sprich der Perimeter nicht durchgehend vorgesehen? Wurden Anliegen des Bundes angemessen berücksichtigt?
5. Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung des Fahr- und Reitverbotes vorgesehen?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, ein allgemeines Fahr- und Reitverbot zwischen Obfelden und Ottenbach sei wirklich nötig und angemessen?
7. Besteht die Möglichkeit, auf dieses Fahr- und Reitverbot zu verzichten?

Hans Finsler  
Lorenz Habicher  
Christian Mettler